

# GEMEINDE NUSSBACH

politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems, OÖ  
Gemeindeamt A-4542 Nußbach, Kirchenplatz 2

AZ.: 011-5

Nußbach, 16. Juni 2026

Bearbeiter: Dr. Markus Schedlberger

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir schreiben auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 16. Juni 2026 gemäß § 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 den Dienstposten eines/einer

### **Pädagogische Assistentkraft in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde als Karenzvertretung**

mit einer Einstufung in GD 22 aus. Die gesamte Wochenarbeitszeit wird 25,75 Stunden betragen (64,4% teilzeitbeschäftigt). Der Dienstbeginn wird mit 1. September 2026 festgesetzt.

Die Karenzvertretungsstelle ist voraussichtlich bis Dezember 2027 befristet.

**Aufgaben:** Unterstützung des Fachpersonals in einer Krabbelstübengruppe bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern in unserem fünfgruppigen Gemeindekindergarten (vier Kindergartengruppen, eine Krabbelstübengruppe).

Neben den allgemeinen **Aufnahmevoraussetzungen**, wie der österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, Unbescholtenheit, Mindestalter 18 Jahre, Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung, verlangen wir folgende Voraussetzungen:

- abgeschlossener Lehrgang zur Pädagogischen Assistentkraft (Kindergartenhelfer/in)
- eine einschlägige Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter bis sechs Jahren.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Berufserfahrung als pädagogische Assistentkraft in einem Gemeindekindergarten
- Berufserfahrung bei der Betreuung von unter dreijährigen Kindern

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende **Unterlagen** beizulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis
- Ausbildungsnachweis
- gegebenenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder
- gegebenenfalls Wehrdienstbuch oder Zivildienstbestätigung

Die für die Aufnahme erforderliche ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist spätestens nach dem Aufnahmebeschluss nachzureichen.

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete in der GD 22 (Bruttoverdienst für 25,75 Wochenstunden mind. 1.817,- Euro lt. Gehaltstabelle 2026).

**Bewerbungsfrist: Dienstag, 30. Juni 2026, 12:00 Uhr**

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen des § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 erfolgen. Bei sonst gleichen Voraussetzungen kann eine Person, die in der Gemeinde Nußbach ihren Hauptwohnsitz hat, bevorzugt werden.

Wir behalten uns das Recht vor, mit den Interessenten ein Vorstellungsgespräch und ein Schnupperarbeiten durchzuführen. Allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen (z. B. Anreise zum Vorstellungsgespräch), werden nicht ersetzt.

Weitere Auskünfte im Gemeindeamt Nußbach (Hr. Dr. Schedlberger Tel. 07587 8255-14, E-Mail [gemeinde@nussbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@nussbach.ooe.gv.at)).

Aushang an der  
Gemeindeamtstafel  
vom 17.06.2026  
bis 30.06.2026  
F. d. R.:

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Gebeshuber eh